

Leitfaden für Leitende von Freizeitangeboten

Ziel

Menschen mit Beeinträchtigung sollen in den Freizeitangeboten erlebnisreiche, erholsame und fröhliche Stunden verbringen dürfen. Sie werden durch sportliche und kreative Tätigkeiten gefördert. Das Wohl der Teilnehmenden steht immer im Vordergrund, deshalb ist auf eine gute Zusammenarbeit im Team zu achten.

Stellung

insieme Region Baden-Wettingen ist Organisatorin der Freizeitangebote und die Arbeitgeberin für Leitende und Betreuende. Die Leitenden sind die Durchführung der Freizeitangebote verantwortlich und vertreten nach bestem Wissen und Können die Auftraggeberin, insieme Region Baden-Wettingen. Sie nehmen die Interessen der Teilnehmenden, der Betreuenden und der Auftraggeberin wahr.

Stellvertretung

Die Kursleiterin/der Kursleiter ernennt eine fähige Person (ab 10 Teilnehmenden) zur Stellvertretung und orientiert sie über Aufgaben und Kompetenzen.

Aufgaben

Leitende der Freizeitangebote sind verantwortlich für:

- **Durchführung** des Freizeitkurses mit mind. 5 Teilnehmenden.
- **Betreuungsteam** zusammenstellen, bei Bedarf unter Mithilfe der Geschäftsstelle.
- **Personalführung des Betreuungsteams.** Fachliche und menschliche Unterstützung der Betreuenden in Bezug auf die Betreuung der Teilnehmenden.
- **Ausschluss:** Teilnehmende können von einem Freizeitangebot nur in Absprache mit der Geschäftsstelle ausgeschlossen werden.
- **Teilnahme an der jährlichen Koordinationssitzung ist obligatorisch.**
- **Während der Freizeitangebotes:**
 - Sicherheit der Teilnehmenden hat erste Priorität bei jeder Aktivität. Beim Schwimmen darf nie eine beeinträchtigte Person allein ins Wasser. Bei Teilnehmenden mit Epilepsie müssen immer mindesten zwei Betreuungspersonen dabei sein.
 - Beachtung der Hausordnung des jeweiligen Durchführungsortes.
 - Kommunikation mit den Teilnehmenden und ihren Bezugspersonen.
 - Teamsitzungen falls notwendig.
 - Überwachung der Medikamentenabgabe.
 - Entscheidungen in Absprache mit der insieme Geschäftsstelle bei Arztbesuchen, Spiteleintritt, nach Hause schicken bei gesundheitlichen Störungen oder schwerwiegendem Verhalten.
 - Körperliche Abgrenzung sind unbedingt zu beachten. Sexuelle Belästigung hat nicht nur arbeitsrechtliche Konsequenzen, sondern in jedem Fall auch eine Verzeigung zur Folge.

- Verwaltung der Finanzen: Ausgabenkompetenz gemäss Budget, Kassabuchführung nach Vorgabe mit allen Belegen, Abrechnung bis spätestens Mitte Dezember eines Jahres an die Geschäftsstelle.
- Materialzusammenstellung: Abholung und Rückgabe.
- Fahrzeuge: Abholen und Rückgabe des gemieteten Fahrzeuges. Fahrende müssen mind. 22jährig sein.
- Bei Bedarf für Arbeitszeugnisse Stichworte über den Arbeitseinsatz der Betreuenden geben.
- Schriftlicher Jahresbericht und 2-3 Fotos bis spätestens Mitte Dezember eines Jahres.

Information

Über schwierige Probleme oder aussergewöhnlichen Ereignisse ist insieme als Organisatorin der Freizeitangebote sofort zu benachrichtigen.

Verschwiegenheit

Über Teilnehmende und ihre Angehörigen hat die Leitung auch über das Arbeitsverhältnis hinaus Verschwiegenheit zu wahren. Mit der Unterschrift wird auch bestätigt, dass das „insieme Baden-Wettingen - Merkblatt Datenschutz für Betreuung Freizeit und Ferien“ gelesen wurde.

Entschädigung

Das Honorar beträgt CHF 200 pro Tag bzw. CHF 50 pro Stunde, wenn das Angebot nur eine bis vier Stunden dauert, sowie auf Wunsch AHV-Beiträge. Im Honorar sind die Vorbereitungs- und Nachbereitungsaufgaben enthalten.

Versicherungen

- AHV/IV/EO gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
- Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG
- Vereinshaftpflichtversicherung für insieme als Organisatorin sowie Leitende, Betreuende, Teilnehmende.

Unterstützung

Die insieme Geschäftsstelle unterstützt die Leitung in ihren Aufgaben.

Ich akzeptiere die obigen Ausführungen:

Datum:

Unterschrift Angebotsleitung:

Wettingen, Februar 2025/sar

